

II- 967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 56413

1976 -06- 29

A n f r a g e

der Abgeordneten Prof.KOREN, Dr.HAUSER, STEINBAUER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Erörterung der Abhörung von Telefonen.

Zwischen dem Inhalt der Anfragebeantwortungen des Herrn Bundesministers für Justiz vom 12.5.1976 sowie vom 31.5.1976, der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Inneres vom 21.5.1976 und den Erklärungen des Herrn Bundesministers für Justiz im Nationalrat am 20.5.1976 bestehen einerseits Widersprüche, während andererseits der Sachverhalt keineswegs hinreichend aufgeklärt erscheint.

Es ist nach wie vor unklar, auf wessen Initiative und Veranlassung die Dienstbesprechung zwischen dem Untersuchungsrichter Dr.Herzmansky und dem Stellvertr. Leiter des Sicherheitsbüros Dr.Kornek am 12.2.1976 im Sicherheitsbüro überhaupt stattfand. Es ist auch unklar, ob der Untersuchungsrichter diese Dienstbesprechung auf Grund eines Antrages der Staatsanwaltschaft oder ohne derartigen Antrag durchgeführt hat. Ebenso unklar ist, von wem bei dieser Dienstbesprechung das Thema Telefonabhören angeschnitten wurde und ob dazu ein Antrag der Staatsanwaltschaft vorlag.

Ebenso wenig geklärt sind nach wie vor die näheren Umstände der Dienstbesprechung zwischen Oberstaatsanwalt Dr.Pausa, dem Leiter des Sicherheitsbüros Hofrat Dr.Kuso sowie zwei weiteren Mitgliedern des Sicherheitsbüros am 4.3.1976 in den Räumen der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Auch hier steht in keiner Weise fest, auf wessen Initiative und Veranlassung diese Dienstbesprechung stattfand, von

-2-

wem das Thema Telefonabhören dabei angeschnitten wurde und wieso diese Dienstbesprechung eigentlich ohne den hauptbetroffenen Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Müller stattfand.

Darüberhinaus stimmt die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz vom 12.5.1976 hinsichtlich der Vorgangsweise des Untersuchungsrichters Dr. Herzmansky mit den Ausführungen des Bundesministers für Justiz im Nationalrat am 20.5.1976 nicht überein. Während nach der Anfragebeantwortung vom 12.5.1976 Dr. Herzmansky "konkrete Anträge zur Prüfung der technischen Möglichkeiten einer Telefonüberwachung des "profil" im Sinne der §§ 149 a, 414 a Strafprozeßordnung erteilt" haben soll, hat der Bundesminister für Justiz am 20.5.1976 erklärt, daß es sich nach den Angaben Dr. Herzmanskys bei der Dienstbesprechung vom 12.2.1976 nur um eine "generelle Vorbesprechung" gehandelt hat.

Den Angaben des Bundesministers für Justiz ist zu entnehmen, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien am 29.3., 5.4. und 17.5.1976 dem Bundesminister für Justiz Berichte in der vorliegenden Angelegenheit erstattet hat. Diese Berichte wurden vom Bundesminister für Justiz von Fall zu Fall auszugsweise zitiert.

Zwecks genauerer Aufklärung des Sachverhalts richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie lautet der vollständige Wortlaut der Berichte der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 29.3., 5.4. und 17.5.1976?
- 2) Hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz in der vorliegenden Angelegenheit seit dem 12.2.1976 auch zu anderen Zeitpunkten Berichte erstattet?
- 3) Wenn dies der Fall war, wie lautet der vollständige Wortlaut dieser Berichte?